

SPIELORDNUNG

des Tiroler Landes-Eis- und Stocksportverbandes

Kurzform: SpO - TLEV



gegründet 1926

ZVR: 676760462

Inhaltsverzeichnis

Anwendungsbereich § 1	Seite 3
Sprachliche Gleichbehandlung § 2	Seite 3
Finanzierung der Landesbewerbe § 3	Seite 3
Begriffsbestimmungen § 4	Seite 3
Sportgerät § 5	Seite 3
Termine und Vergabe der Landesbewerbe § 6	Seite 4
Richttermine § 7	Seite 4 - 5
Ersatztermine § 8	Seite 5
Ausschreibung § 9	Seite 6
Teilnahmemeldung § 10	Seite 6
Anmeldung der Spieler im Mannschaftsspiel § 11	Seite 6
Startberechtigung § 12	Seite 7 - 8
Startrecht der Vereine, Feststellung § 13	Seite 8
Starterliste § 14	Seite 8
Startpflicht § 15	Seite 8
Wertung § 16	Seite 9
Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter § 17	Seite 9
Eis- und Stocksportanlagen § 18	Seite 9
Bestleistungen § 19	Seite 10
Spielgemeinschaften § 20	Seite 10
Vereinswechsel § 21	Seite 11
Durchführung der Meisterschaften im Mannschaftsbewerb § 22	Seite 11 - 17
Durchführung der Meisterschaften im Zielwettbewerb § 23	Seite 18 - 20
Durchführung der Meisterschaften im Weitenwettbewerb § 24	Seite 20
Katalog der Landesbewerbe § 25	Seite 21
Durchführung von Turnieren § 26	Seite 22
Ruhendmeldung eines Vereins § 27	Seite 22
In- Kraft-treten der Spielordnung § 28	Seite 22

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Spielordnung ist bei der Durchführung der Meisterschaften des Tiroler Landes- Eis- und Stocksportverbandes und bei den, von diesem bewilligten Cupbewerben und Turnieren, unbeschadet der Internationalen Eisstockregeln (IER), der Internationalen Spielordnung (ISpO), der Spielordnung (SpO) und der Schiedsrichterordnung (SRO) des BÖE u. des TLEV als Ergänzungsbestimmung anzuwenden.

(2) Wenn es durch die Anwendung der SpO des TLEV zu einer normverdrängenden Konkurrenz mit der IER, ISpO oder der Spielordnung des BÖE und den Schiedsrichterordnungen des BÖE und des TLEV kommt, dann gilt die betroffene Bestimmung der SpO des TLEV als die speziellere Bestimmung, welche den allgemeineren Bestimmungen vorgeht.

§ 2 Sprachliche Gleichbehandlung

(1) Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Spieler und Spielerinnen in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

§ 3 Finanzierung der Landesbewerbe

(1) Die Kosten der Wettbewerbsleitung und der Schiedsrichter sind bei allen Landesbewerben vom Durchführer zu tragen. Für die übrigen bei der Durchführung der Landesbewerbe entstehenden Kosten übernimmt der TLEV eine eventuelle Ausfallhaftung. Es ist jedoch äußerste Sparsamkeit geboten. Für die Bezirksbewerbe übernimmt der TLEV keine Kosten.

§ 4 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieser Spielordnung gelten als

- a) Landesbewerbe: - die Meisterschaften des TLEV ab Unterliga bis Landesmeisterschaft.
- b) Bezirksbewerbe: - die Bezirksligen.
- c) Bezirke: - die dem TLEV angeschlossenen Vereine sind zur Durchführung der Bezirks- und Landesbewerbe gebietsmäßig in die Bezirke Außerfern (AF), Innsbruck Ost (IO), Innsbruck West (IW), Oberland (OB), Osttirol (OT), Unterland Mitte (UM), Unterland Ost (UO) und Unterland West (UW) eingeteilt.
- d) Spielklassen: – die gemäß § 110, lit. a) bis g) ISpO vorgesehenen Altersgruppen und Spielklassen.
Die Meisterschaften werden nach diesen Altersgruppen abgestuft und durchgeführt.
- e) Leistungsklassen: - die einzelnen Wettbewerbe, an denen ein Verein oder ein Einzelspieler teilnimmt.

§ 5 Sportgerät

(1) Das zur Verwendung kommende Sportgerät hat den gültigen Wettbewerbsbedingungen und Vorschriften laut IER und ISpO zu entsprechen. Kontrollen des Sportgeräts können vor, während und nach dem Wettbewerb stattfinden

§ 6 Termine und Vergabe der Landesbewerbe

(1) Bei der alljährlich im Frühjahr stattfindenden Sitzung der Landesleitung des TLEV werden die Termine für die Landesbewerbe im folgenden Spieljahr festgelegt und die Durchführung dieser Bewerbe nach dem Rotationsprinzip in alphabetischer Reihenfolge an die Bezirke vergeben. Die Bezirke haben im jeweiligen Spieljahr im Sommer den gleichen Landesbewerb wie im Winter durchzuführen. Die Vereine können zur Mithilfe herangezogen werden.

(2) Die Vergabe der Landesbewerbe an die Bezirke erfolgt verbindlich. Wenn ein Bezirk einen übernommenen Landesbewerb nicht durchführen kann bzw. zurücklegt, dann hat er die allfälligen Mehrkosten zu tragen.

§ 7 Richttermine

(1) Für die Durchführung der Landes- und Bezirksbewerbe im Mannschaftsspiel, Zielwettbewerb und Weitenwettbewerb gelten für das jeweilige Spieljahr (§ 112 ISpO) folgende Richttermine:

Eisstocksport (Mannschaftsspiel, Ziel- und Weitenwettbewerb)			
Bewerbe	Ende der Kalenderwoche	§	Punkt
Bezirksmeisterschaft Zielwettbewerb, alle Klassen			
Bezirksliga Herren		22	2.1.5
Bezirke: spätester Meldetermin zur Unterliga Damen, Mixed, Senioren			27. Oktober
Unterliga Mixed		22	2.4.3
Landesmeisterschaft Junioren U 23		22	2.5.5
Landesmeisterschaft Schüler/Jugend U 14		22	2.5.2
Oberliga Mixed		22	2.4.2
Landesmeisterschaft Jugend U 16		22	2.5.3
Unterliga Damen		22	2.2.2
Unterliga Herren		22	2.1.4
Landesmeisterschaft Jugend U 19		22	2.5.4
Landesmeisterschaft Mixed		22	2.4.1
Landesmeisterschaft Zielwettbewerb, alle Klassen		23	Späteste Meldungen KW 50
Oberliga Herren		22	2.1.3
Landesmeisterschaft Damen		22	2.2.1
Unterliga Senioren		22	2.3.2
Landesmeisterschaft Herren		22	2.1.2
Landesmeisterschaft Senioren		22	2.3.1
Landesmeisterschaft Weit		24	

Stocksport (Mannschaftsspiel, Ziel- und Weitenwettbewerb)			
Bewerbe	Ende der Kalenderwoche	§	Punkt
Bezirksliga Herren		22	2.1.5
Bezirksmeisterschaft Zielwettbewerb, alle Klassen			
Bezirke: Spätester Meldetermin zur Unterliga Damen, Mixed, Senioren			22. Februar
Unterliga Mixed		22	2.4.3
Oberliga Mixed		22	2.4.2
Unterliga Damen		22	2.2.2
Unterliga Herren		22	2.1.4
Landesmeisterschaft Schüler/Jugend U 14		22	2.5.2
Landesmeisterschaft Mixed		22	2.4.1
Landesmeisterschaft Junioren U 23		22	2.5.5
Unterliga Senioren		22	2.3.2
Oberliga Herren		22	2.1.3
Landesmeisterschaft Damen		22	2.2.1
Landesmeisterschaft Jugend U 16		22	2.5.3
Landesmeisterschaft Jugend U 19		22	2.5.4
Landesmeisterschaft Senioren		22	2.3.1
Landesmeisterschaft Herren	April bis Juli	22	2.1.1
Landesmeisterschaft Zielwettbewerb, alle Klassen		23	Späteste Meldungen KW 32
Landesmeisterschaft Weit		24	

Die Generalversammlung findet im November statt (Statuten Punkt 10).

Die Landesleitungssitzung findet im Mai statt.

Die Schiedsrichtersitzung und das Schiedsrichterturnier finden im Oktober statt.

§ 8 Ersatztermine

- (1)** Fällt ein Termin auf Ostern oder Pfingsten, so ist das darauffolgende Wochenende Austragungstermin. Muss eine für Samstag angesetzte Meisterschaft abgesagt oder verschoben werden, so gilt der darauffolgende Sonntag als Meisterschaftstermin. Kann eine am Sonntag angesetzte Meisterschaft nicht ausgetragen werden, so ist ein in die folgende Woche fallender Feiertag, jedenfalls aber das folgende Wochenende heranzuziehen.

§ 9 Ausschreibung

(1) Die Ausschreibungen der Meisterschaften werden auf der Homepage des TLEV veröffentlicht und sind dort von den Mitgliedern zu entnehmen.

Die Ausschreibungen erfolgen

1. für die Bezirksbewerbe (Bezirksligen) durch die Bezirksobmänner,
2. für die Herrenmeisterschaften im Mannschaftsspiel durch den 1. Fachwart,
3. für die Senioren-, Damen- und Mixedmeisterschaften im Mannschaftsspiel durch den 2. Fachwart,
4. für die Meisterschaften im Mannschaftsspiel der Schüler/Jugend U 14, Jugend U 16, Jugend U 19, Junioren U 23 durch den Jugendfachwart,
5. für alle Landeszielwettbewerbs-Meisterschaften durch den Fachwart für Zielwettbewerbe, und
6. für alle Weitenwettbewerbs-Meisterschaften durch den Fachwart für Weitenwettbewerbe.

§ 10 Teilnahmemeldung

(1) Die Meldungen der Teilnahme an Landesbewerben im Mannschaftsspiel Unterliga-Damen, Unterliga - Mixed und Unterliga Senioren, Landesmeisterschaften Schüler/Jugend U 14, U 16, U 19 und Junioren U 23 haben für die Sommerbewerbe bei den Bezirksversammlungen im Frühjahr, spätestens bis 22. Februar, und für die Winterbewerbe bei den Bezirksversammlungen im Herbst, spätestens bis 27. Oktober, zu erfolgen.

(2) Die Meldungen der Teilnehmer an den Landesbewerben im Zielwettbewerb hat durch die Bezirke bis Kalenderwoche 32 (Stocksport) bzw. bis Kalenderwoche 50 (Eisstocksport) zu erfolgen.

(3) Die Meldungen bei den Bezirksversammlungen zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften im Mannschaftsspiel Schüler/Jugend U 14, U 16, U 19 und Junioren U 23 begründen noch keine Startpflicht. Die Ausschreibung dieser Meisterschaften mit vorläufiger Startliste wird spätestens 4 Wochen vor der Meisterschaft auf die Homepage gestellt. Bis 96 Stunden vor der Meisterschaft können noch An- und Abmeldungen beim Jugendfachwart erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die endgültige Startliste auf der Homepage veröffentlicht. Bei Nichtteilnahme nach dieser Frist ist für gemeldete Mannschaften das Startgeld in jedem Fall zu bezahlen. Die Nichtteilnehmer werden vom Jugendfachwart dem Finanzreferenten gemeldet.

(4) Die Meldungen zur Teilnahme an der Unterliga Damen, Unterliga Senioren und Unterliga Mixed begründen ab der Erstellung der Starterliste durch den zuständigen Fachwart Startpflicht.

(5) Abmeldungen bis 96 Stunden vor Beginn einer Meisterschaft werden mit dem doppelten Startgeld geahndet (ausgenommen Nachwuchsklassen).

Die Abmeldung ist schriftlich (per Email oder Post) beim zuständigen Fachwart vorzunehmen.

Abmeldungen danach oder Nichtantreten wird vom Sportgericht behandelt.

§ 11 Anmeldung der Spieler im Mannschaftsspiel

(1) Bei den Wettbewerben im Mannschaftsspiel hat jede Mannschaft ihre Mitglieder vor Beginn des Wettbewerbes unter Verwendung des Formulars "Startkarte Mannschaftsspiel" bei der Wettbewerbsleitung schriftlich anzumelden. Bei jeder Mannschaft dürfen nur die in ihrer Startkarte genannten Mitglieder zum Einsatz kommen. Auswechselspieler dürfen ebenso wie die übrigen Spieler nur für eine Mannschaft genannt werden und nur bei dieser zum Einsatz kommen.

Ein diesen Bestimmungen widersprechender Einsatz eines Spielers oder Auswechselspielers ist gemäß der Regel 805 b IER mit Disqualifikation der Mannschaft zu ahnden.

§ 12 Startberechtigung

(1) Bei allen Bezirks- und Landesbewerben sind nur Spieler startberechtigt, die beim TLEV gemeldet sind, einen vom TLEV ausgestellten gültigen Spielerpass besitzen und die sonstigen für die Teilnahme erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Im Mannschaftsspiel sind bei den Bezirks- und Landesbewerben und auch bei Cupbewerben nur Mannschaften startberechtigt, deren Mitglieder jeweils dem gleichen Verein angehören. Das Startrecht im Mannschaftsspiel bezieht sich immer auf den Verein.

Das Startrecht im Ziel- und Weitenwettbewerb bezieht sich nur auf den Spieler.

(2) Im Bereich des TLEV können Schüler/Jugend U 14, Jugend U 16, Jugend U 19 und Junioren U 23 gebührenfrei als Auswahlmannschaften bei den Landesmeisterschaften und bei Turnieren starten. Schüler-, Jugend- und Juniorenmannschaften können dabei auch als gemischte Mannschaften (Mädchen und Burschen) antreten.

(3) Bei offenen Turnieren können neben den in der ISpO angeführten Spielklassen (ISpO § 110a – f) auch Mannschaften bestehend aus Damen und Herren in jeglicher Zusammensetzung (z.B.: 3 Herren + 1 Dame, usw.) teilnehmen.

(4) Bei offenen Turnieren können auch U 14 SpielerInnen eingesetzt werden, wenn Erziehungsberechtigte und Stammverein einverstanden sind. Sie dürfen nur die Stockkörper (P, L) und Laufsohlen, die der Spielklasse U 16 entsprechen verwenden.

(5) Durchführer können nach wie vor „Offene Turniere“ ohne U 14 oder mit eingeschränkten Spielklassen ausschreiben. (Das heißt: nur Damen und Mixed, oder Mixed und Senioren usw.)

(6) Es ist bei Turnieren zulässig, dass eine begründet aus nur drei Spielern (bei Trio zwei Spielern, bei Duo einem Spieler) bestehende Mannschaft einen Spieler des durchführenden Vereins als Ergänzungsspieler in die Mannschaft aufnimmt.

(7) Ein Spieler darf in einem Spieljahr (Eisstocksport und Stocksport getrennt) bei einer Meisterschaft nur in einer Leistungsklasse antreten, es sei denn, er hat sich für eine höhere Leistungsklasse qualifiziert. (Ausschlaggebend ist die zuletzt bestrittene Meisterschaft einer Spielklasse.)

Leistungsklassen sind (aufsteigend genannt): Bezirksliga, Unterliga, Oberliga, Landesmeisterschaft, Bundesliga 2, Bundesliga 1, Staatsliga bzw. Österreichische Meisterschaft.

Als Nachweis des Einsatzes bei Bundesbewerben dient der Eintrag im Spielerpass, die Aufstellung laut Startkarte und die namentliche Nennung in der Ergebnisliste.

Ausnahme für Staats-, Bundesliga 1 und Bundesliga 2

Die 5 erstgenannten Spieler der Mannschaftskaderliste werden als die Staatsliga Bundesliga 1 und 2-Mannschaft, festgelegt und dürfen nur in diesen Bewerben eingesetzt werden.

Diese 5 Spieler sind auf Landesebene gesperrt!

Die restlichen Spieler der Mannschaftskaderliste (6 – 10) sind Ersatzspieler und grundsätzlich auch an anderen Meisterschaften auf Landesebene im gleichen Spieljahr startberechtigt, sofern sie nicht mehr als einen (1) Einsatz in der diesjährigen Staats-, Bundesliga 1- bzw. Bundesliga 2 aufweisen.

Der Einsatz ist im Internet in der Mannschaftskaderliste (BÖE) ersichtlich.

(8) Vereine, die in Bundesbewerben als Steher aufscheinen, dürfen in diesen Bewerben keine Spieler einsetzen, die im selben Spieljahr bereits bei Meisterschaften derselben Spielklasse des Landesverbandes eingesetzt waren.

Als eingesetzte Spieler gelten alle in der Startkarte (offiziellen Ergebnisliste) angeführten Spieler. Diese Regelung gilt nicht für Spieler, welche sich über den jeweiligen TLEV-Bewerb für den Bundesbewerb qualifiziert haben, auch nicht bei einem allfälligen Abstieg. Bei Missachtung dieser Regel erfolgt eine Anzeige an das Sportgericht, eine nachträgliche Disqualifikation mit Versetzung in die unterste Leistungsklasse und die Aberkennung der Titel bei den vorangegangenen Meisterschaften des Landesverbandes in dieser Spielklasse.

(9) Spieler können, wenn sie die Bedingungen erfüllen, in einer Saison auch in verschiedenen Spielklassen starten.

(10) Die einem Sportjahr vorgezogene Bezirksligameisterschaft der Herren als Qualifikationswettbewerb für die Unterliga zählt bereits zum Sportjahr, in dem die Unterliga stattfindet.

§ 13 Startrecht der Vereine, Feststellung

(1) Für die Bezirks- und Landesbewerbe im Mannschaftsspiel wird das Ausmaß der Startrechte der Vereine auf Grund der Anzahl ihrer beim TLEV als SpielerInnen gemeldeten Vereinsmitglieder gestuft nach Altersgruppen (§ 110 ISpO) und getrennt nach Spielerinnen und Spielern wie folgt beschränkt.

Spielklasse Herren, Damen, Senioren	pro 6 Spielerpässe	Startrecht für 1 Mannschaft
Spielklasse Schüler, Jugend, Junioren	pro 5 Spielerpässe	Startrecht für 1 Mannschaft
Spielklasse Mixed	je 4 Spielerpässe für Damen und Herren	Startrecht für 1 Mannschaft

Als Stichtag für die Feststellung der Anzahl der Spielerpässe gilt für die Bewerbe im Stocksport der 1. März und für die Bewerbe im Eisstocksport der 1. Oktober des entsprechenden Sportjahres. Passabmeldungen nach dem Stichtag haben keinen Einfluss auf die am Stichtag festgestellte Startpflicht und die erstellten Starterlisten.

Vereine, die wegen zu geringer Anzahl an Spielerpässen am Stichtag das Startrecht für Mannschaften verlieren, müssen sich nach Wiedererreichung der erforderlichen Spieleranzahl neu qualifizieren.

§ 14 Starterliste

(1) Die startberechtigten Mannschaften (Vereine) für die Unterliga, Oberliga und Landesmeisterschaft Herren, Damen, Senioren und Mixed bzw. die startberechtigten Einzelspieler für die Ziel- und Weitenwettbewerbe werden in den offiziellen Starterlisten des TLEV festgehalten.

(2) Die Erstellung der Starterliste erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnislisten der Bundesbewerbe.

§ 15 Startpflicht

(1) Für die zur Teilnahme an einer Meisterschaft des TLEV und BÖE gemeldeten Mannschaften und Einzelspieler besteht Startpflicht. Diese Startverpflichtung gilt auch für Mannschaften und Einzelspieler, welche sich durch Qualifikation das Startrecht bei der betreffenden Meisterschaft erworben haben.

Die Nichtbefolgung der Startpflicht wird vom Sportgericht geahndet

(Ausnahme § 10 Abs. 3 und 4)

Es erfolgt eine Strafversetzung in die unterste Liga (Bezirksligameisterschaft).

§ 16 Wertung

(1) Damit eine Mannschaft in die Wertung kommt, muss sie spätestens im 3. Durchgang antreten. Dies gilt nicht für die Rückrunde oder die Fortsetzung des Wettbewerbes am folgenden Tag. Siehe dazu Regel 404 + 405 IER.

§ 17 Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter

(1) Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter für die Landesbewerbe werden vom SR-Obmann des TLEV und für die Bezirksbewerbe vom Schiedsrichterobmann des jeweiligen Bezirkes bestimmt. Bei Parallelbewerben sind zwei Schiedsrichter einzuteilen.

(2) Bei Meisterschaften im Zielwettbewerb muss für je 5 Wettbewerbsbahnen ein geprüfter Schiedsrichter zur Verfügung stehen. Auf den einzelnen Bahnen selbst genügt ein mit den Regeln vertrauter Bahnrichter, der in nicht eindeutigen Fällen den Schiedsrichter zur Entscheidung beizieht. Laut IER 709 achtet ein Bahnrichter bei Zielwettbewerben auf den regelkonformen Ablauf und stellt das Ergebnis fest.

(3) Der Schiedsrichter ist verpflichtet, von jedem von ihm geleiteten Landesbewerb eine Ausfertigung der Ergebnisliste, in der bei allen teilnehmenden Mannschaften die Namen sämtlicher Spieler angeführt sein müssen, binnen einer Woche an den zuständigen Bezirksschiedsrichterobmann zu senden.

Spielbericht, Ergebnisliste, die entsprechende Startkarte und die darin angeführten Spielerpässe müssen nur dann vom Schiedsrichter innerhalb von 2 Tagen an den Schiedsrichterobmann des TLEV gesendet werden, wenn dies zugleich **ein Antrag zur Einleitung eines Verfahrens im Sinne der Sportgerichtsordnung** ist!

(4) Der Wettbewerbsleiter hat sofort nach Beendigung des Wettbewerbs je eine Ausfertigung der Ergebnisliste, in der bei allen teilnehmenden Mannschaften die Namen sämtlicher Spieler angeführt sein müssen, an den zuständigen Fachwart (mit den ausgefüllten Startkarten), den Pressereferenten und den geschäftsführenden Obmann zu senden.

§ 18 Eis- und Stocksportanlagen

(1) Auf Eis- und Stocksportanlagen, die infolge ihrer Größe nur zu einem Teil für die Durchführung eines Landesbewerbes gebraucht werden, können auf dem restlichen Teil der Anlage Turniere oder Cupbewerbe durchgeführt werden.

(2) Die LM im Weitenwettbewerb aller Klassen sind im Winter grundsätzlich auf Natureisbahnen durchzuführen. Falls dieser Wettbewerb nicht auf Natureis durchgeführt werden kann, so ist am gleichen Ort oder in unmittelbarer Nähe eine Sommerstockbahn zur Verfügung zu stellen, auf welcher die Bewerbe durchgeführt werden können. Über die Bespielbarkeit der Anlage entscheidet der Wettbewerbsleiter.

(3) Alle Meisterschaften des TLEV sind auf überdachten Sportstätten durchzuführen. Ausgenommen sind die Einstiegsligen und Weitenbewerbe.

Als Einstiegsligen gelten folgende Spielklassen:

Herrenklasse: Bezirksligameisterschaft

Seniorenklasse: Unterligameisterschaft

Damenklasse: Unterligameisterschaft

Mixedklasse: Unterligameisterschaft

§ 19 Bestleistungen

(1) Die Bestleistungen werden nach Spielklassen (Herren, Damen, Schüler/Jugend U14 weiblich und männlich, Jugend U16 weiblich und männlich, Jugend U19 weiblich und männlich, Junioren U23 weiblich und männlich und Senioren) im Ziel- und Weitenwettbewerb getrennt für Eis- und Stocksportbewerbe geführt.

Österreichische Bestleistungen werden nach Beantragung und Einreichung der nötigen Unterlagen (Startkarte, Ergebnisliste, Bestätigung durch den Wettbewerbsleiter und den Schiedsrichter) an die Geschäftsstelle des BÖE und Prüfung durch die Landesfachwartetagung von der Mitgliederversammlung des BÖE anerkannt. Österreichische Bestleistungen können nur von den Bezirksligameisterschaften aufwärts anerkannt werden. Die absoluten Bestleistungen aller Klassen werden neben der Klassenbestleistung als "Österreichischer Rekord" geführt. Die Führung der Bestenliste

erfolgt durch die Geschäftsstelle des BÖE und wird mit der Jahresergebnisliste veröffentlicht.

§ 20 Spielgemeinschaften

Unter nachfolgenden Voraussetzungen ist die **Bildung von Spielgemeinschaften** erlaubt:

- (1)** Spielgemeinschaften können nur zu nationalen und internationalen Turnieren gebildet werden. Für **Meisterschaften** sind **keine Spielgemeinschaften** erlaubt. (Nachwuchsklassen ausgenommen!)
- (2)** Die Bildung von Spielgemeinschaften bestehend aus TLEV-Spielern unterliegt der Kontrolle des Landesverbandes.
- (3)** Der Vereinsobmann, des Mannschaftsführers der Spielgemeinschaft sucht mit Formular (Download Homepage) beim geschäftsführenden Obmann des TLEV um Bewilligung einer Spielgemeinschaft an und übernimmt die Bewilligungsgebühr.
- (4)** Anträge zu Spielgemeinschaften müssen spätestens 7 Tage vor dem Einsatz der Spielgemeinschaft beim geschäftsführenden Obmann eintreffen.
- (5)** Die Obmänner der restlichen Mitglieder der Spielgemeinschaft erklären ihr Einverständnis durch Aushändigen der Spielerpässe.
- (6)** Spielgemeinschaften dürfen nur mit den vom TLEV ausgestellten Spielerpässen zu Turnieren antreten. Eine Identifikation durch andere Lichtbildausweise ist nicht zulässig, da dadurch das Einverständnis der Vereinsobmänner nicht feststellbar ist.
- (7)** Der Name der Spielgemeinschaft wird vom TLEV festgelegt.
- (8)** Mannschaften, die sich aus Spielern verschiedener Landes- bzw. Nationenverbände zusammensetzen brauchen eine Genehmigung des BÖE bzw. der IFI.
- (9)** Die Vereine haften im Verhältnis der auf der Startkarte angeführten Spieler für jegliche Vergehen und den daraus entstehenden Kosten.

- (10) Spielgemeinschaften können auch außerhalb des TLEV- Bereichs antreten, wenn diese Art der Mannschaftsbildung vom veranstaltenden Verband und dem durchführenden Verein akzeptiert wird.
- (11) Auch Spielgemeinschaften müssen einheitliche Spielkleidung tragen.
- (12) Die Bewilligungsgebühr beträgt für jeden in der Startkarte angeführten Spieler 5 €.
- (13) Mannschaften, die ohne Bewilligung als Spielgemeinschaft auftreten, werden mit einem Pönale von 50 € belegt.

§ 21 Vereinswechsel

- (1) Diese Richtlinien gelten als Ergänzungsbestimmungen für die in der ISpO und der BÖE-Spielordnung nicht geregelten Fragen des Vereinswechsels.
- (2) Ein Vereinswechsel kann nur vom 1. März bis 5. April und vom 25. September bis 31. Oktober eines jeden Jahres erfolgen.
- (3) Als Sonderfälle für einen jederzeitigen Vereinswechsel gelten die in der ISpO unter §704 angeführten Punkte.
- (4) Während einer Vereinswechselperiode kann nur einmal der Verein gewechselt werden.
- (5) **Ablauf eines Vereinswechsels:**
 - (5.1) Der Spieler (die Spielerin) beantragt beim bisherigen Verein nachweislich die Freigabe.
 - (5.2) Der bisherige Verein schickt das **gestempelte** und **unterschriebene** Spielerpassformular (Freigabe) **und den Spielerpass** an die Geschäftsstelle des TLEV.
 - (5.3) Der neue Verein sucht nach der Benachrichtigung durch den Spieler, dass die Abmeldung beim bisherigen Verein erfolgt ist, um die Anmeldung des Spielers und die Zustellung des Spielerpasses an.
 - (5.4) Spieler (Spielerinnen), die von ihrem bisherigen Verein durch Abmeldung für einen Vereinswechsel die Freigabe erhalten und bis zum Ende der Vereinswechselzeit (5. April bzw. 30. September) von keinem neuen Verein angemeldet werden, werden vom TLEV abgemeldet.
 - (5.5) Eine Wiederanmeldung beim bisherigen Verein ist jederzeit möglich.

Auch bei Bezirksmeisterschaften sind die Meisterschaftseintragungen in den Spielerpässen vorzunehmen, damit jede Aktivität bei einem Vereinswechsel erkennbar ist. (ISpO §704 b)

Die Spielerpässe sind Eigentum des Tiroler Landes- Eis- und Stocksportverbandes.

Die Vereinsverantwortlichen sind verpflichtet, die Spielerpässe sorgfältig zu verwahren und diese nur für die Zeit eines Wettbewerbs auszuhändigen. Nach dem Wettbewerb sind die Spielerpässe möglichst bald wieder in die Verwahrung des Vereins zu geben.

§ 22 Durchführung der Landesbewerbe im Mannschaftsspiel

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Gruppeneinteilung für Mannschaftsbewerbe:

Alle spielberechtigten Mannschaften einer Liga werden anhand der Ergebnisse aus dem Vorjahr in eine Reihung gebracht (Rang, Punkte, Differenz). Zuerst die Absteiger aus der übergeordneten Liga dann die Steher und danach die Aufsteiger aus der untergeordneten Liga. Neu gemeldete Mannschaften werden alphabetisch zuerst nach Bezirk und dann nach Verein gereiht. Die Mannschaften dieser Reihung werden der Reihe nach abwechselnd und wechselnd nach folgender Reihenfolge in die Gruppen verteilt. 1 in Gruppe A, 2 in Gruppe B, 3 in Gruppe B, 4 in Gruppe A, 5 in Gruppe A, 6 in Gruppe B usw. Bei mehr als zwei Gruppen entsprechend erweitert.

Bei geringen Mannschaftszahlen (2 – 6) besteht die Möglichkeit der Durchführung in Mehrfachrunden. Die Entscheidung obliegt dem zuständigen Fachwart.

1.2 Gruppen mit gerader Teilnehmerzahl

Bei Gruppen mit gerader Teilnehmerzahl ist ein Spielplan ohne Pause zu verwenden.

1.3 Punkteausgleich:

~~Wird eine Mannschaft im Grunddurchgang nicht gewertet, so erhalten alle übrigen in dieser Gruppe einen Spielpunkt für die Rangfestsetzung bzw. die Startnummernvergabe.~~

Wird eine Mannschaft im Grunddurchgang z.B. wegen Abmeldung nicht gewertet, so erhalten alle übrigen Mannschaften in dieser Gruppe zwei Spielpunkte und 6:0 Stockpunkte für die Rangfestsetzung bzw. die Startnummernvergabe hinzugerechnet.

1.4 Unentschieden:

Kommt es bei Finalspielen (Finale / Halbfinale – nicht jedoch Platzierungsspielen) zu einem Unentschieden so folgt ein Zielspiel auf die Mittelringe lt. §22.1.4.1 Bei allen anderen Entscheidungen (z.B. Bahnenspiele) erfolgt die Wertung auf Basis der besseren Platzierung im Grunddurchgang (Startnummer).

1.4.1 Ablauf des Zielspiels auf die Mittelringe:

Beim Zielspiel auf die Mittelringe hat jeder Spieler der beiden Mannschaften abwechselnd einen Versuch auf die mittleren Zielringe abzugeben. Die Reihenfolge der einzelnen Spieler muss dem Schiedsrichter nach Beendigung des letzten Spiels bekanntgegeben werden, wobei die Reihenfolge der Spieler zu Beginn des Zielspiels frei wählbar ist.

Das Zielspiel auf die Mittelringe beginnt die Mannschaft, die im letzten Spiel das Anspiel hatte. Es darf zwischen dem letzten Spiel und dem Zielspiel weder ein Spielertausch noch ein Stockmaterialtausch erfolgen (Ausnahme: Verletzung oder Materialbruch).

Probeversuche sind in dieser Zeit ebenfalls nicht erlaubt. Die Mannschaft mit der höheren Gesamtpunkteanzahl, nachdem alle vier Spieler je Mannschaft ihren Versuch abgegeben haben, ist Sieger.

1.4.2 Verlängerung im Zielspiel bei Unentschieden:

Bei Unentschieden folgt eine Verlängerung, bei der nur noch ein Spieler je Mannschaft einen Versuch bis zur Entscheidung abgibt, wobei die Reihung vom Grunddurchgang beizubehalten ist. Spieler A von

Mannschaft 1 und Spieler A von Mannschaft 2 geben je einen Versuch ab. Sieger ist die Mannschaft, deren Spieler die höhere Punkteanzahl erzielt hat. Haben beide Spieler die gleiche Punkteanzahl erzielt, sind Spieler B von Mannschaft 1 und Spieler B von Mannschaft 2 an der Reihe, usw. Reihenfolge der Spieler analog Grunddurchgang.

1.5 Startplatzdifferenzen:

Abweichende Mannschaftszahlen werden wie folgt ausgeglichen:

Weniger Absteiger aus der übergeordneten Liga – zusätzliche Steherplätze

Mehr Absteiger aus der übergeordneten Liga – zusätzliche Absteiger

Abmeldung von Mannschaften – Nachbesetzung (wenn möglich) anhand der vorjährigen Ergebnisliste durch potentielle Absteiger (1. Absteiger, 2. Absteiger, usw.), andernfalls ist über zusätzliche Aufsteiger aufzufüllen.

1.6 Startrecht für Bundesbewerbe:

Die Aufsteiger aus den höchsten Landesbewerben der jeweiligen Spielklasse richten sich jedenfalls nach den Startrechten beim nächsthöheren BÖE-Bewerb.

1.7 Entfall von Meisterschaften:

Gibt es bei Meisterschaften im Mannschaftsspiel nicht mehr Starter als diese Liga Aufstiegsplätze vorsieht, so entfällt die Meisterschaft. Die gemeldeten Mannschaften spielen mit den Stehern der nächsthöheren Liga.

2. Modus der einzelnen Spielklassen

2.1 Herren

2.1.1 Landesmeisterschaft im Stocksport: - (eigene Durchführungsbestimmungen)

4 Gruppen zu je 4 Mannschaften. Es werden 6 Runden jede gegen jede mit Heim- und Auswärtsspielen gespielt. Pro Runde werden 5 Spiele ausgetragen. Nach Beendigung der Gruppenphase spielen die 4 Gruppensieger (Heimrecht) gegen die 4 Gruppenzweiten im Viertelfinale um den Einzug in das Halbfinale. Die Sieger der Halbfinals spielen um den Landesmeistertitel. Die Verlierer werden zugleich auf dem dritten Rang gewertet.

Aufsteiger: richten sich nach den Aufstiegsrechten des BÖE zum übergeordneten Wettbewerb (Bundesliga 2 – derzeit 2)

Absteiger: 4 Absteiger (vier Viertplatzierte) bzw. nach Absteiger aus dem übergeordneten BÖE-Wettbewerb (Bundesliga 2) optional auch noch weitere Absteiger.

2.1.2 Landesmeisterschaft im Eisstocksport:

Die LM der Herren im Eisstocksport wird zweitägig ausgetragen. 20 Mannschaften spielen in zwei Gruppen zu je 10 Mannschaften um den Aufstieg in die Bundesliga 2 und den Landesmeistertitel des gleichen Spieljahres.

1. Tag – Grunddurchgang: Zwei Gruppen zu 10 Mannschaften in einem Spielplan ohne Pause jede gegen jede.
2. Tag – Finalrunde: Alle Mannschaften spielen in einer Gruppe 6 Bahnenspiele im Auf- und Abstiegsmodus. Das 7. Spiel dient der Rangfestsetzung (Bahn 3-10)

Auf Bahn 1 und 2 findet das Halbfinale in einem Spiel, nach folgender Einteilung statt.

Bahn 1: Sieger Bahn 1 gegen Sieger Bahn 3

Bahn 2: Sieger Bahn 2 gegen Verlierer Bahn 1

Die beiden Sieger der Halbfinals bestreiten in einem Spiel (1x6 Kehren) das Finale.

Die beiden Verlierer der Halbfinals spielen in einem Spiel (1x6 Kehren) um die Plätze 3 und 4 Anspiel nach besser Platzierung im Grunddurchgang (Startnummer)

Zwei Aufsteiger bzw. lt. SpO BÖE zum übergeordneten Bundeswettbewerb (Bundesliga 2)

Vier Absteiger zur OL des Folgejahres

Rang 1+2 Aufsteiger, bis Rang 16 Steher, Rang 17-20 Absteiger

2.1.3 Oberliga im Eis- und Stocksport:

Zwei Gruppen zu je 10 Mannschaften in getrennter Wertung. Die Absteiger aus der LM des Vorjahres spielen mit den Stehern und den Aufsteigern der Unterliga um den Oberligameister. Jede gg. Jede.

2 Aufsteiger je Gruppe zur LM des Folgejahres - 5 Steher je Gr. - 3 Absteiger UL je Gr. =

Ränge 1-2 Aufsteiger – Ränge 3-7 Steher – Ränge 8-10 Absteiger

Erstellung einer Gesamtergebnisliste mit Reihung nach Rang, Spielpunkten, Differenz, ...

20 Teilnehmer - 4 Aufsteiger 10 Steher 6 Absteiger

2.1.4 Unterliga im Eis- und Stocksport:

Zwei Gruppen zu je 10 Mannschaften in getrennter Wertung. Die Absteiger aus der OL des Vorjahres spielen mit den Stehern und den Aufsteigern aus den Bezirken um den Unterligameister. Jede gg. Jede.

3 Aufsteiger je Gruppe zur OL des Spieljahres

Rang 1-3 Aufsteiger – Rang 4 Steher – Rang 5-10 Absteiger.

Erstellung einer Gesamtergebnisliste mit Reihung nach Rang, Spielpunkten, Differenz, ...

20 Teilnehmer – 6 Aufsteiger – 2 Steher – 12 Absteiger

2.1.5 Bezirksliga im Eis- und Stocksport:

- (1) 8 Bezirke spielen um 12 Aufstiegsplätze in die nachfolgende Unterliga. Der Bezirksligasieger jedes Bezirks ist Fixaufsteiger.
Die restlichen 4 Plätze erhalten die jeweils Zweitplatzierten der Bezirke mit den meisten Teilnehmern.
Bei Gleichstand der Teilnehmer erhält der Bezirk mit mehr Mitgliedsvereinen den Zuschlag. Ist auch die Teilnehmerzahl gleich, werden Spielpunkte und Differenz berücksichtigt.
In den Bezirksligen gibt es keine Steher.
- (2) Spieler, die sich für die nachfolgende Unterliga bei der Bezirksliga (auch wenn diese vorgespielt wurde) nicht qualifiziert haben, haben für diese Saison bei sämtlichen Meisterschaften der betroffenen Spielklasse kein Startrecht.
- (3) Vorgezogene Meisterschaften zur Bezirksliga dürfen frühestens eine Woche nach Abschluss der TLEV- Meisterschaften der Herren angesetzt werden.
- (4) Die Austragung der Bezirksliga erfolgt als eigener Wettbewerb an einem Tag mit höchstens 15 Mannschaften, jede gegen jede.
Ab 16 und mehr Mannschaften wird die Bezirksliga in 2 Gruppen ausgetragen. Vereine, die 2 und mehr Mannschaften stellen, werden in verschiedene Gruppen eingeteilt. Die beiden Gruppenersten ermitteln in einem (1) Spiel zu 6 Kehren den Bezirksmeister. Die Gruppenzweiten spielen ebenfalls in einem (1) Spiel zu 6 Kehren um den eventuellen 3. Aufstiegsplatz. Anspiel hat die Mannschaft mit mehr Spielpunkten in der Gruppenphase. Bei unentschiedenem Ausgang tritt § 22 / 1.4 in Kraft.
- (5) Die Bezirksliga ist grundsätzlich wie unter Punkt (4) angeführt durchzuführen. Ein Bezirk hat aber die Möglichkeit unter Angabe der Begründung und Vorlage eines alternativen Vorschlages beim Präsidium des TLEV die geänderte Durchführung der Bezirksliga zu beantragen. Das Präsidium kann einer Änderung der Durchführungsbestimmung für die Bezirksliga unter Berücksichtigung sportlicher Aspekte zustimmen oder diese unter Angabe einer Begründung ablehnen. Die beantragte Änderung ist nur für eine Veranstaltung gültig und im Wiederholungsfalle erneut zu stellen.

2.2 Damen

2.2.1 LM Damen im Eis- und Stocksport:

Eine Gruppe zu 10 Mannschaften. Jede gegen jede in einer einfachen Runde. Die Absteiger aus dem übergeordneten Bundeswettbewerb spielen mit den Stehern der LM des Vorjahres und den Aufsteigern der Unterliga um den Landesmeistertitel. Entfällt die Unterliga mangels Teilnehmer so spielen die gemeldeten Mannschaften der UL mit den Teilnehmern der LM um den Titel.
Ein Aufsteiger zur BL Damen bzw. lt. SpO BÖE zum übergeordneten Bundeswettbewerb.
Rang 2-5 Steher; Rang 6-10 Absteiger zur UL Damen

2.2.2 UL Damen im Eis- und Stocksport

Die gemeldeten Mannschaften aus den Bezirken spielen in einem Turnier jede gegen jede Mannschaft die Unterliga der Damen.

Variable Gruppenanzahl je nach Teilnehmeranzahl max. 11 Mannschaften pro Gruppe
5 Aufsteiger zur LM Damen des gleichen Spieljahres, welche sich gleichmäßig auf die Gruppen verteilen.

Sind weniger oder gleich viele Mannschaften wie Aufsteiger gemeldet so entfällt die Unterliga.

2.3 Senioren:

2.3.1 LM Senioren im Eis- und Stocksport:

Zwei Gruppen zu je 10 Mannschaften an einem Spielort. Die Absteiger aus dem übergeordneten Bundesbewerb spielen mit den Stehern der LM das Vorjahres und den Aufsteigern der Unterliga um den Landesmeistertitel. Nach der Gruppenphase - Jede gg. Jede, spielen die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe ein Spiel (1x6 Kehren) zur Rangfestsetzung. (Erste Gruppe A gegen Erste Gruppe B Rang 1+2 – Zweite A gegen zweite B Rang 3+4). Die verbleibenden Ränge werden lt. IER ermittelt (Rang/Punkte/Differenz,...)

Anspiel im Finale hat die besser platzierte Mannschaft der Vorrunde. (Reihung nach Spielpunkten, Differenz, ...)

Aufsteiger zur ÖM Senioren lt. Spo BÖE; 6 Absteiger UL Senioren

Bis Rang 14 Steher; Rang 15-20 Absteiger zur UL Senioren

2.3.2 UL Senioren im Eis- und Stocksport:

Die gemeldeten Mannschaften aus den Bezirken spielen in einem Turnier jede gegen jede Mannschaft die Unterliga der Senioren.

Variable Gruppenanzahl je nach Teilnehmeranzahl max. 11 Mannschaften pro Gruppe

6 Aufsteiger zur LM Senioren des gleichen Spieljahres

Sind weniger oder gleich viele Mannschaften wie Aufsteiger gemeldet so entfällt die Unterliga.

2.4 Mixed

2.4.1 LM Mixed im Eis- und Stocksport:

Zwei Gruppen zu je 10 Mannschaften an einem Spielort. Die Absteiger aus dem übergeordneten Bundesbewerb spielen mit den Stehern der LM das Vorjahres und den Aufsteigern der Oberliga um den Landesmeistertitel. Nach der Gruppenphase - Jede gg. Jede, spielen die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe ein Spiel (1x6 Kehren) zur Rangfestsetzung. (Erste Gruppe A gegen Erste Gruppe B Rang 1+2 – Zweite A gegen zweite B Rang 3+4). Die verbleibenden Ränge werden lt. IER ermittelt (Rang/Punkte/Differenz,...)

Anspiel im Finale hat die besser platzierte Mannschaft der Vorrunde (Reihung nach Spielpunkten, Differenz, ...)

Aufsteiger zur ÖM Mixed lt. Spo BÖE; 6 Absteiger OL Mixed

bis Rang 14 Steher; Rang 15-20 Absteiger zur OL Mixed

2.4.2 OL Mixed im Eis- und Stocksport:

Zwei Gruppen zu je 10 Mannschaften in getrennter Wertung. Die Absteiger aus der LM Mixed des Vorjahres spielen mit den Stehern und den Aufsteigern der Unterliga um den Oberligameister. Jede gg. Jede.

3 Aufsteiger zur LM je Gruppe - 4 Steher je Gr. - 3 Absteiger zur UL je Gr.;

Rang 1-3 Aufsteiger zur LM; Rang 4-7 Steher – Rang 8-10 Absteiger zur UL

Reihung in einer Gesamtergebnisliste nach Rang, Spielpunkte, Differenz, ...

20 Teilnehmer – 6 Aufsteiger – 8 Steher – 6 Absteiger

2.4.3 UL Mixed im Eis- und Stocksport:

Die gemeldeten Mannschaften aus den Bezirken spielen in einem Turnier jede gegen jede Mannschaft die Unterliga Mixed.

Variable Gruppenanzahl je nach Teilnehmeranzahl max. 11 Mannschaften pro Gruppe

6 Aufsteiger zur OL Mixed des gleichen Spieljahres
Sind weniger oder gleich viele Mannschaften wie Aufsteiger gemeldet so entfällt die Unterliga.

2.5 Nachwuchsbeurbe

2.5.1 Allgemein:

Die Landesmeisterschaft (LM) in den einzelnen Jugendklassen ist grundsätzlich wie unter Punkt 2.5.2 bis 2.5.5 angeführt durchzuführen.

Der Jugendfachwart hat aber die Möglichkeit unter Angabe einer Begründung und Vorlage eines alternativen Vorschlages, beim Präsidium des TLEV die geänderte Durchführung der LM in den einzelnen Jugendklassen / Mannschaftsspiel zu beantragen.

Das Präsidium kann eine Änderung der Durchführungsbestimmungen für die LM in der jeweiligen Jugendklasse unter Berücksichtigung sportlicher Aspekte zustimmen oder diese unter Angabe einer Begründung ablehnen.

Sie bedarf der Bestätigung der teilnehmenden Vereine bzw. Spielgemeinschaften. Die beantragte Änderung ist nur für diese eine Veranstaltung gültig! Sie muss für jede Spielsaison neu gestellt werden.

2.5.2 Landesmeisterschaft Schüler/Jugend U 14:

9 Mannschaften spielen um den Titel. 1 Teilnehmer an der Österr. Meisterschaft des gleichen Spieljahres, bzw. laut Spielordnung des BÖE. Keine Steher. Austragung an einem Tag, Jede gegen Jede.

2.5.3 Landesmeisterschaft Jugend U 16:

11 Mannschaften spielen um den Titel. 1 Teilnehmer an der Österr. Meisterschaft des gleichen Spieljahres, bzw. laut Spielordnung des BÖE. Keine Steher. Austragung an einem Tag, jede gegen jede.

2.5.4 Landesmeisterschaft Jugend U 19:

13 Mannschaften spielen um den Titel. 1 Teilnehmer an der Österr. Meisterschaft des gleichen Spieljahres, bzw. laut Spielordnung des BÖE. Keine Steher. Austragung an einem Tag, jede gegen jede.

2.5.5 Landesmeisterschaft Junioren U 23:

13 Mannschaften spielen um den Titel. 1 Teilnehmer an der Österr. Meisterschaft des gleichen Spieljahres, bzw. laut Spielordnung des BÖE. Keine Steher. Austragung an einem Tag, jede gegen jede.

§ 23 Landesmeisterschaften Zielwettbewerbe

1. Allgemeine Bestimmungen

Alle Zielwettbewerbe im Eis- und Stocksport sind für folgende Klassen gemeinsam durchzuführen, und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Tag:

Juniorinnen U23, Junioren U23, Schüler/Jugend U14, weibliche Jugend U19, männliche Jugend U19, weibliche Jugend U16, männliche Jugend U16

2. Tag:

Herren, Damen, Senioren, Seniorinnen

Alle Zielwettbewerbsbahnen sind beim Eisstocksport vor dem Wettbewerb durch Helfer, keinesfalls durch Wettbewerbsteilnehmer, einzuspielen.

Der Zielwettbewerb ist in allen Spielklassen (außer U14) unmittelbar hintereinander in 2 Runden auszutragen. Zu Beginn seines Wettbewerbs sind jedem Spieler 8 Minuten Trainingszeit gestattet. Bei den LM der Herren und Damen wird nach den beiden Runden für die danach 7 Bestplatzierten als Finale eine weitere Runde gespielt. Zu Beginn dieser Finalrunde stehen 8 Minuten Einspielzeit zur Verfügung.

Für die Startreihenfolge bei der Landesmeisterschaft der Herren und Damen erfolgt keine Gruppeneinteilung. Die Startnummern werden vom Wettbewerbsleiter bzw. Durchführer gelost. Für die Rangfestsetzung werden die Ergebnisse aus beiden Runden summiert. Eine Ausnahme bilden die LM Schüler/Jugend U 14, die in einer Runde durchgeführt wird und die LM Herren und LM Damen, wo bei den 7 Bestplatzierten zum Ergebnis der beiden Vorrunden das Ergebnis der Finalrunde addiert wird.

Bei sämtlichen Wettbewerben sind die Ergebnisse der einzelnen Versuche mittels Anzeigetafel bekanntzugeben.

Die Teilnehmer bei den Landesmeisterschaften im Zielwettbewerb sind berechtigt, einen Betreuer zum Zurückspielen einzusetzen. Dieser hat die Kennzeichnung des Veranstalters zu tragen. Sollte kein Betreuer vorhanden sein, wird diese Funktion vom Durchführer gestellt.

2. Modus der einzelnen Spielklassen

2.1 Landesmeisterschaft Herren – Zielwettbewerb:

30 Teilnehmer - 14 Steher (Teilnehmer der zuletzt durchgeführten Staatsmeisterschaft ergänzt mit den Bestplatzierten der letztjährigen Landesmeisterschaft) und

16 Aufsteiger (je Bezirk 2 Aufsteiger) spielen um den Landesmeister. Können Bezirke ihr Kontingent nicht erfüllen, werden die freien Startplätze mit den Drittplatzierten, gereiht nach der Höhe der Punktezahl, aus den anderen Bezirken nachbesetzt.

Die 4 Bestplatzierten der Landesmeisterschaft erhalten das Startrecht bei der Staatsmeisterschaft desselben Spieljahres. Befinden sich darunter Staatsmeisterschafts-Steher rücken die Nächstplatzierten nach.

2.2 Landesmeisterschaft Damen – Zielwettbewerb:

23 Teilnehmer - 7 Steher (Teilnehmerinnen der zuletzt durchgeführten Staatsmeisterschaft ergänzt mit den Bestplatzierten der letztjährigen Landesmeisterschaft) und 16 Aufsteiger (je Bezirk 2 Aufsteiger) spielen um den Landesmeister. Können Bezirke ihr Kontingent nicht erfüllen, werden die freien Startplätze mit den Drittplatzierten, gereiht nach der Höhe der Punktezahl, aus den anderen Bezirken nachbesetzt.

Die 4 Bestplatzierten der Landesmeisterschaft erhalten das Startrecht bei der Staatsmeisterschaft desselben Spieljahres. Befinden sich darunter Staatsmeisterschafts-Steher rücken die Nächstplatzierten nach.

2.3 Landesmeisterschaft Senioren – Zielwettbewerb:

20 Teilnehmer - 4 Steher und 16 Aufsteiger (je Bezirk 2 Aufsteiger) spielen um den Landesmeister. Können Bezirke ihr Kontingent nicht erfüllen, werden die freien Startplätze mit den Drittplatzierten, gereiht nach der Höhe der Punktezahl, aus den anderen Bezirken nachbesetzt.

Die 2 Bestplatzierten der Landesmeisterschaft erhalten das Startrecht bei der Österreichischen Meisterschaft desselben Spieljahres.

2.4 Landesmeisterschaften Seniorinnen– Zielwettbewerb:

20 Teilnehmer - 4 Steher und 16 Aufsteiger (je Bezirk 2 Aufsteiger) spielen um den Landesmeister. Können Bezirke ihr Kontingent nicht erfüllen, werden die freien Startplätze mit den Drittplatzierten, gereiht nach der Höhe der Punktezahl, aus den anderen Bezirken nachbesetzt.

Die 2 Bestplatzierten der Landesmeisterschaft erhalten das Startrecht bei der Österreichischen Meisterschaft desselben Spieljahres.

2.5 Landesmeisterschaften im Zielwettbewerb Schüler/Jugend U14 (m. + w.), Jugend U16 (m. + w.), Jugend U19 (m. + w.), Junioren U23 (m. + w.):

Startberechtigt sind alle Spieler, die in den Ergebnislisten der entsprechenden Bezirksmeisterschaft aufscheinen. *Kaderspieler unterliegen dieser Regelung nicht!*

Über einen Start bei der LM in den Nachwuchsklassen ohne vorherige Qualifikation bei der Bezirksmeisterschaft entscheidet in Ausnahmefällen der Zielfachwart.

Je Spielklasse 2 Aufsteiger zur ÖM.

2.6 Landesmeisterschaften Mannschaft – Zielwettbewerb:

Wird derzeit nicht ausgetragen.

2.7 Mannschafts- und Zielwettbewerbe sind getrennt durchzuführen.

2.8 Die Aufsteiger zu den Landesmeisterschaften im Zielwettbewerb

werden in den Klassen Damen, Seniorinnen, Schüler/Jugend U 14 männlich und weiblich, Jugend U 16 männlich u. weiblich, Jugend U 19 männlich u. weiblich, Junioren U 23 männlich und weiblich, Senioren und Herren, bei der jeweiligen Bezirksmeisterschaft ermittelt.

Eine Teilnahme an der LM Zielwettbewerb kann nur über Qualifikation in den jeweiligen Bezirken erfolgen. (Ausnahme 2.5 Nachwuchsklassen)

Pro Bezirk steigen in den Klassen Damen, Seniorinnen, Herren und Senioren je 2 Teilnehmer zur Landesmeisterschaft auf.

2.9 Der Zielwettbewerb (Landesmeisterschaft in allen Klassen) wird in zwei Durchgängen ausgetragen (Ausnahme Schüler/Jugend U 14 – 1 Durchgang).

Bei den Herren und Damen wird der Sieger in einer zusätzlichen Finalrunde der Ränge 1 – 7 ermittelt. Die Zeiteinteilung der einzelnen Klassen wird vom Fachwart vorgenommen, die Startreihenfolge vom Wettbewerbsleiter bzw. Durchführer ausgelost.

2.10 Ausfall qualifizierter Spieler (Zielwettbewerb)

Wenn qualifizierte Spieler im Zielwettbewerb nicht an der SM oder ÖM teilnehmen können, dann werden diese Startplätze vom Zielfachwart entsprechend der nächsten Platzierungen an die LM-Teilnehmer vergeben!

Starter/innen die ihr Startrecht bei den ÖM Zielwettbewerben nicht wahrnehmen, steigen in der jeweiligen Klasse aus der Landesmeisterschaft ab und werden in der Zielwettbewerb Steherliste für das nächste Jahr in dieser Klasse nicht berücksichtigt!

§ 24 Landesmeisterschaften im Weitenwettbewerb (allen Klassen)

Sie wird in 5 Durchgängen ausgetragen, wobei der weiteste Versuch gewertet wird. Die Zeiteinteilung der einzelnen Klassen wird vom Fachwart vorgenommen, die Startreihenfolge vom Wettbewerbsleiter ausgelost.

§ 25 Katalog der Landesbewerbe

Meisterschaften im Eis- und Stocksport

- LM (Landesmeisterschaft) der Herren im Mannschaftsspiel
 - LM (Landesmeisterschaft) der Herren im Zielwettbewerb
 - LM (Landesmeisterschaft) der Herren im Weitenwettbewerb (ruhend)
 - LM (Landesmeisterschaft) der Damen im Mannschaftsspiel
 - LM (Landesmeisterschaft) der Damen im Zielwettbewerb
 - LM (Landesmeisterschaft) der Damen Ü50 im Zielwettbewerb
 - LM (Landesmeisterschaft) der Schüler/Jugend U 14 im Mannschaftsspiel
 - LM (Landesmeisterschaft) der Schüler/Jugend U 14 männlich im Zielwettbewerb
 - LM (Landesmeisterschaft) der Schüler/Jugend U 14 weiblich im Zielwettbewerb
 - LM (Landesmeisterschaft) der Jugend U 16 im Mannschaftsspiel
 - LM (Landesmeisterschaft) der Jugend U 16 weiblich im Zielwettbewerb
 - LM (Landesmeisterschaft) der Jugend U 16 männlich im Zielwettbewerb
 - LM (Landesmeisterschaft) der Jugend U 16 im Weitenwettbewerb (ruhend)
 - LM (Landesmeisterschaft) der Jugend U 19 im Mannschaftsspiel
 - LM (Landesmeisterschaft) der Jugend U 19 weiblich im Zielwettbewerb
 - LM (Landesmeisterschaft) der Jugend U 19 männlich im Zielwettbewerb
 - LM (Landesmeisterschaft) der Jugend U 19 im Weitenwettbewerb (ruhend)
 - LM (Landesmeisterschaft) der Junioren U 23 männlich im Mannschaftsspiel
 - LM (Landesmeisterschaft) der Junioren U 23 weiblich im Zielwettbewerb
 - LM (Landesmeisterschaft) der Junioren U 23 männlich im Zielwettbewerb
 - LM (Landesmeisterschaft) der Junioren U 23 im Weitenwettbewerb (ruhend)
 - LM (Landesmeisterschaft) der Senioren im Mannschaftsspiel
 - LM (Landesmeisterschaft) der Senioren im Zielwettbewerb
 - LM (Landesmeisterschaft) im Mixedwettbewerb- Mannschaftsspiel
-
- OL (Oberliga) der Herren im Mannschaftsspiel
 - OL (Oberliga) im Mixedwettbewerb- Mannschaftsspiel
-
- UL (Unterliga) der Herren im Mannschaftsspiel
 - UL (Unterliga) der Damen im Mannschaftsspiel
 - UL (Unterliga) der Senioren im Mannschaftsspiel
 - UL (Unterliga) im Mixedwettbewerb- Mannschaftsspiel
-
- BL (Bezirksliga) der Herren im Mannschaftsspiel
 - BM (Bezirksmeisterschaft) im Zielwettbewerb der Klassen: Damen, Seniorinnen Ü50, Schüler U 14m, Schüler U14w, Jugend U 16w, Jugend U 16m, Jugend U 19w, Jugend U 19m, Junioren U 23w, Junioren U 23m, Senioren Ü50 und Herren

§ 26 Durchführung von Turnieren

- (1) Die allgemeinen Richtlinien für Turniere sind in Teil 2 des IFI- Regelbuchs „Internationale Spielordnung“ (ISpO) in § 601 bis § 610 festgelegt.
- (2) Der Veranstalter aller spielerpaspflichtigen Turniere ist der TLEV. Durchführer sind die Mitgliedsvereine des TLEV bzw. die TLEV- Bezirke.
- (3) Der TLEV gestattet seinen Vereinen und Bezirken die Durchführung von sogenannten „Offenen Turnieren“. Diese sind im § 12/ (3), (4) und (5) beschrieben.
- (4) Die Durchführer von Turnieren suchen mit dem zutreffenden Formular in der Geschäftsstelle des TLEV um die Turniergenehmigung an und legen ein Muster der Ausschreibung vor.
- (5) Der Wettbewerbsleiter des Turniers muss namentlich genannt werden und Schiedsrichter sein.
- (6) Wenn alle Ausschreibungskriterien erfüllt sind, erhält der Durchführer die Turnierbewilligungskarte mit Bewilligungszahl.
- (7) Die Bewilligungszahl ist auf der Turnierausschreibung anzuführen.
- (8) Der Durchführer beantragt beim Bezirksschiedsrichterobmann den Schiedsrichter.
- (9) Die Bewilligungskarte ist vom Durchführer vor dem Turnier dem Schiedsrichter auszuhändigen, der diese nach dem Turnier mit Ergebnisliste und Spielbericht an die übergeordnete Stelle weiterleitet.
- (10) Der Wettbewerbsleiter schickt eine Ergebnisliste an die Geschäftsstelle des TLEV.

§ 27 Ruhendmeldung eines Vereines

Bei Ruhendmeldung eines Vereines verliert dieser mit sofortiger Wirksamkeit alle Startrechte. Die dadurch freigewordenen Startplätze können vom Vorstand des TLEV an andere Vereine vergeben werden. Die Regelung der Ruhendmeldung ist in der Geschäftsordnung (§ 10) festgelegt.

§ 28 In-Kraft-Treten

- (1)** Diese SpO wurde von der Jahreshauptversammlung des TLEV am 14. November 2004 in Volders beschlossen und trat mit 1. Dezember 2004 in Kraft – Gleichzeitig wurde die von der Jahreshauptversammlung des TLEV am 18. November 2001 beschlossene SpO außer Kraft gesetzt.
- (2)** Änderungen wurden bei den Generalversammlungen am 12. Nov. 2006 , am 11. Nov. 2007, am 09. Nov. 2008, am 07. Nov. 2009, am 05. Nov. 2011, am 10. Nov. 2012, am 09. Nov. 2013, am 08. Nov. 2014, am 07. Nov. 2015, am 11. Nov. 2017, am 10. Nov. 2018, am 09. Nov. 2019, am 13. Nov. 2021, am 12. Nov. 2022 und am 11. Nov. 2023 in Volders beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Innsbruck am **10. Mai 2024**

Für die Bearbeitung verantwortlich

Hermann Huber
Präsident

Christian Ritzer
Geschäftsführender Obmann

Wolfgang Drexler
Erster Fachwart

Inhaltsverzeichnis (alphabetisch)

Anmeldung der Spieler im Mannschaftsspiel § 11	Seite 6
Anwendungsbereich § 1	Seite 3
Ausschreibung §9	Seite 6
Begriffsbestimmungen § 4	Seite 3
Bestleistungen § 19	Seite 10
Durchführung der Meisterschaften im Mannschaftswettbewerb § 22	Seite 11 - 17
Durchführung der Meisterschaften im Zielwettbewerb § 23	Seite 18 - 19
Durchführung der Meisterschaften im Weitenwettbewerb § 24	Seite 20
Eis- und Stocksportanlagen § 18	Seite 9
Ersatztermine § 8	Seite 5
Finanzierung der Landesbewerbe § 3	Seite 3
Richttermine § 7	Seite 4 - 5
In- Kraft-treten der Spielordnung § 28	Seite 22
Katalog der Landesbewerbe § 25	Seite 21
Sportgerät § 5	Seite 3
Ruhendmeldung eines Vereins § 27	Seite 22
Spielgemeinschaften § 20	Seite 10
Sprachliche Gleichbehandlung § 2	Seite 3
Startberechtigung § 12	Seite 7 - 8
Starterliste § 14	Seite 8
Startpflicht § 15	Seite 8
Startrecht der Vereine, Feststellung § 13	Seite 8
Teilnahmemeldung § 10	Seite 6
Termine und Vergabe der Landesbewerbe § 6	Seite 4
Durchführung von Turnieren § 26	Seite 22
Vereinswechsel § 21	Seite 11
Wertung § 16	Seite 9
Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter § 17	Seite 9